

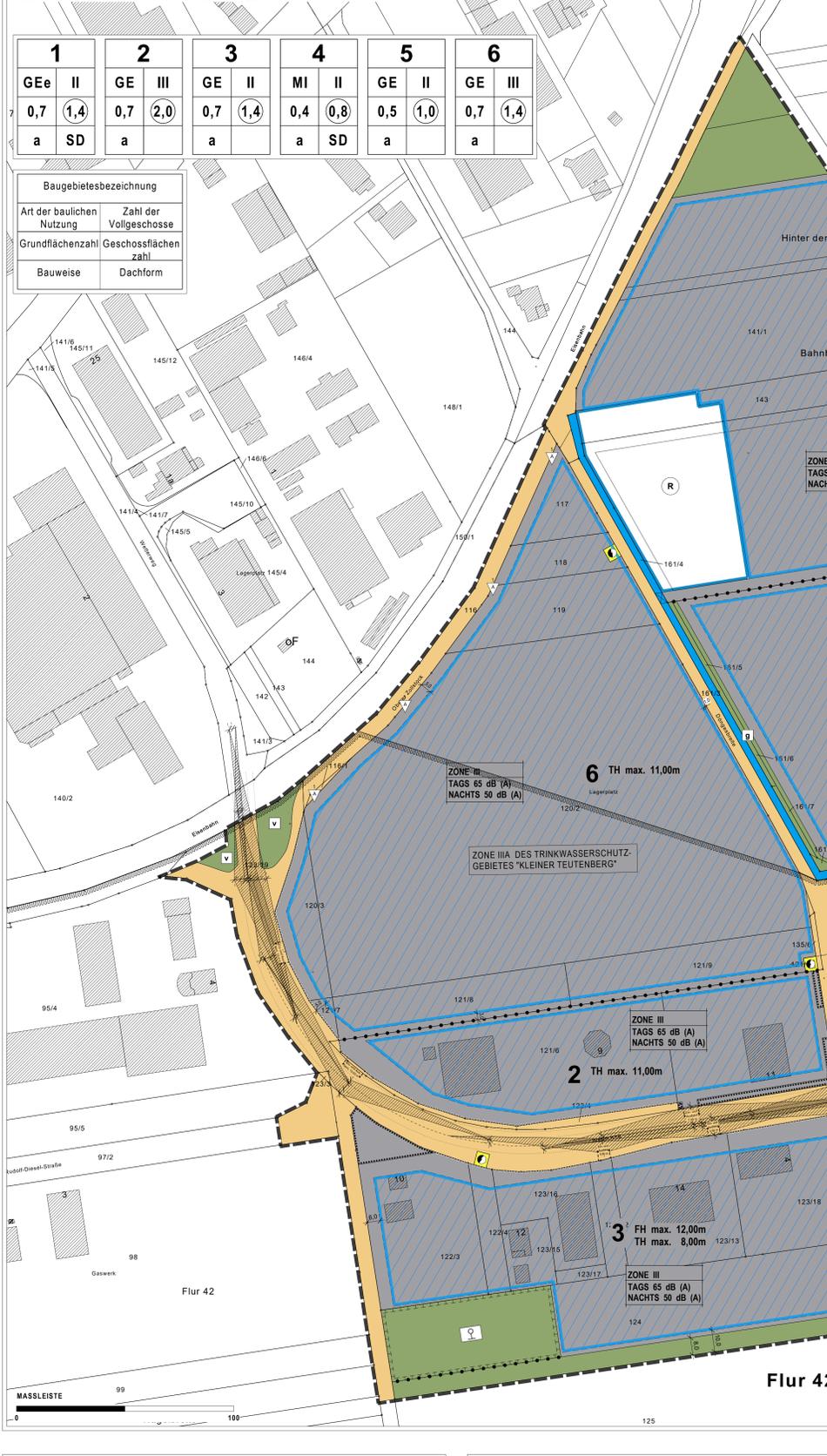
TEIL A PLANZEICHEN UND TEXTFESTSETZUNGEN

- Der Anwendungsbereich der textlichen Festsetzungen ist durch den zueinander dargestellten Geltungsbereich festgelegt. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 210 349 Quadratmeter.
1. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1.1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
1.2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
1.3. BAUWEISE
1.4. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
1.5. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

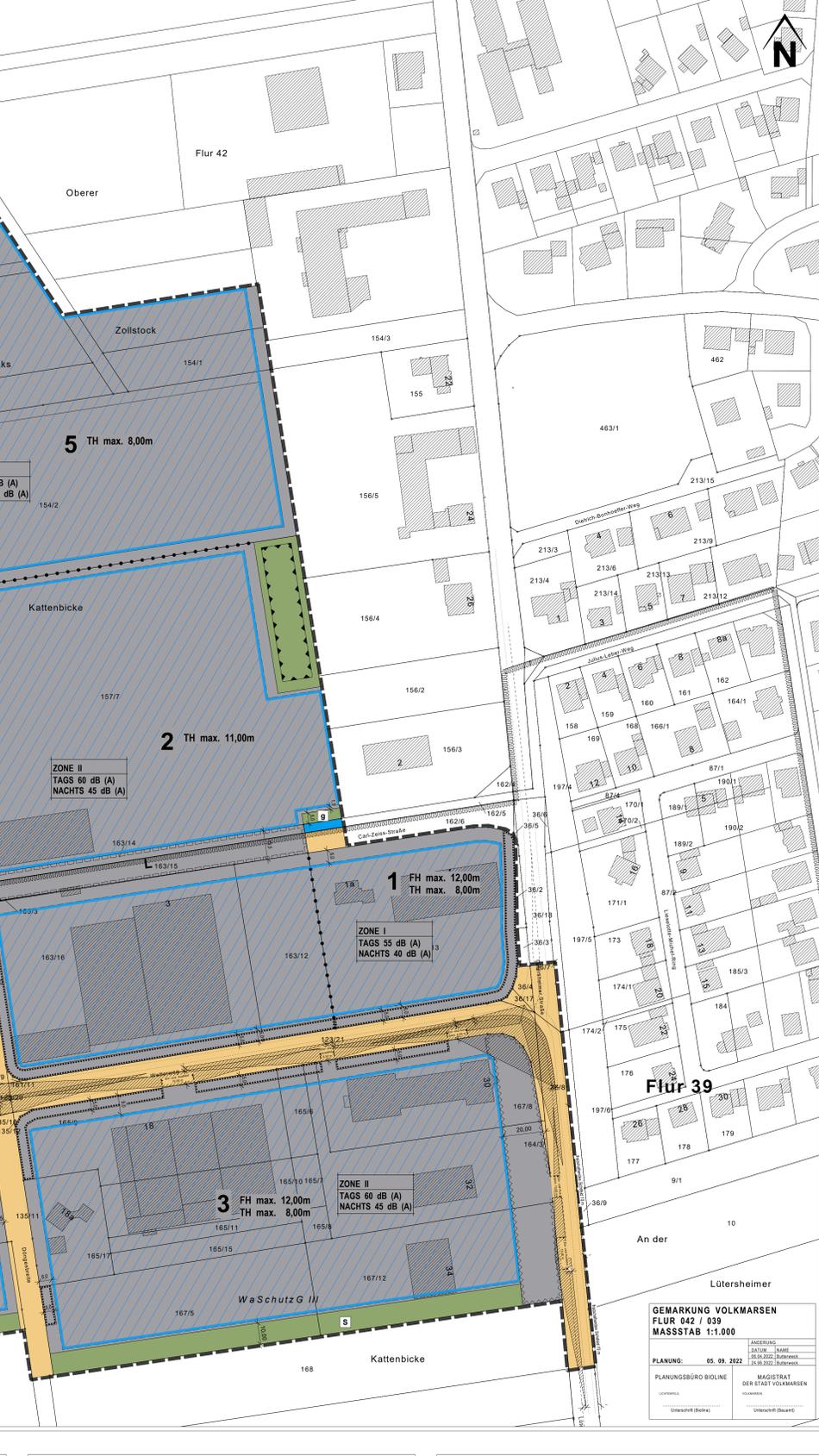
- 1.6. VERKEHRSFLÄCHEN
1.7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
1.8. GRÜNFLÄCHEN
1.9. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES
1.10. FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
1.11. MIT LEISTUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT, EINES ERSCHEINUNGSSTRÄGERS ODER EINES BESCHR. PERSONENKREISES ZU BELASTENDE FLÄCHEN
1.12. VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN
1.13. FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEFLECKTEN FLÄCHEN

- 1.14. SONSTIGE PLANZEICHEN
1.15. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1.16. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
1.17. Bauliche Anlagen

TEIL B PLANZEICHUNG - NACH DER ÄNDERUNG



- 2. GESTALTUNG VON ENFRIEDRUNGEN UND DER STANDFLÄCHEN FÜR ABFALLBEHALTNISSE
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE
DENKMALSCHUTZ
BEGÜNERUNG VON BAULICHEN ANLAGEN SOWIE DIE STRÜKE, GESTALTUNG UND BEPFLANZUNG DER GRUNDSTÜCKSFREIFLÄCHEN
KAMPFMITTEL
ALLGEMEINER SCHUTZ WILD LEBENDER TIERE UND PFLANZEN
ABPRÄGUNG VON WERBEANLAGEN
STREKENBESCHRÄNKUNG VON WERBEANLAGEN
BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
Bauliche Anlagen



- BEPFLANZUNG IM BEREICH DER VORHANDENEN GASLEITUNGEN
TRINKWASSERSCHUTZGEBIET
Einsatz von Bäumen und Bauwerkzeugen
BAHNANLAGEN / BAHNÜBERGANG

Kabel, Leitungen
Auf im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften muss jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen gerechnet werden.
Bauarbeiten
Die Standortsicherheit und Funktionsfähigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahnstamm-, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsanlagen, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.
Betreuen von Bahnanlagen
Bei Betriebsstörungen der Bahnanlagen für die Bauausführung (bzw. eine Renovierung) im Bereich der Gleisbauausführung...

IV. AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERK
1. AUFSTELLUNGSBEZUSCHLUSS
2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
3. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
4. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
5. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
6. PRÜFUNG DER ANREGUNGEN
7. SATZUNGSVERMERK
8. AUSFERTIGUNGSVERMERK
9. INKRAFTSETZUNG



STADT VOLKMAREN
5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ Kernstadt
SATZUNGSEXEMPLAR
PLANNINGSBÜRO BIOLINE
ANWANDERUNG
DAUUM: 05.09.2022
PLANNUNG: 05.09.2022